Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 77 (2002)

Heft: 3

Artikel: Durchblick im Hypothekendschungel

Autor: Zulliger, Jürg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-107054

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

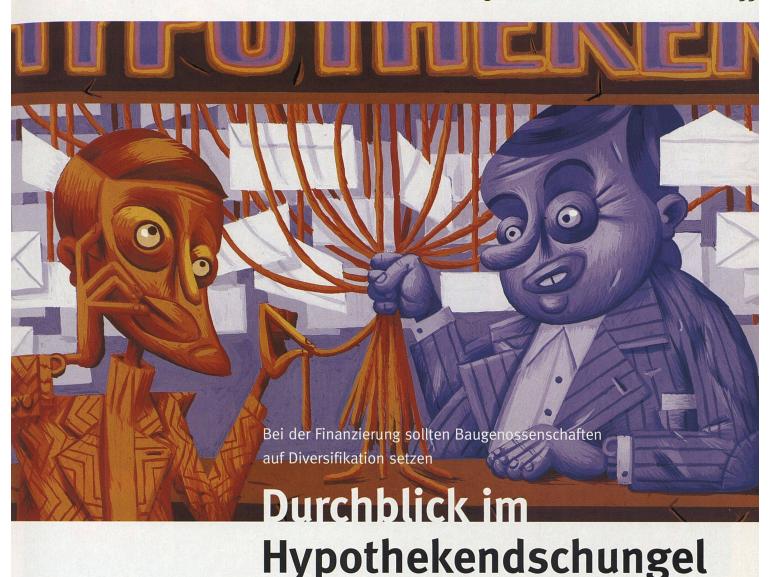
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Kredit-Suchende haben auf dem Hypothekarmarkt die Qual der Wahl – mehr als achtzig verschiedene Produkte werden von Banken feilgeboten. Um längerfristig günstig zu fahren, ist jedoch die Verteilung auf verschiedene Finanzierungen und Laufzeiten massgeblich. Auch mit einer professionellen Geschäftsführung und Finanzplanung lassen sich bessere Konditionen erwirken.

VON JÜRG ZULLIGER ■ «Die Hypothek» gibt es nicht mehr. Die Banken haben vielmehr ihre Produktepalette in der Immobilienfinanzierung laufend erweitert. Die Kundschaft steht vor der Frage, welches der zahlreichen Produkte für ihre Bedürfnisse am besten geeignet ist. Je nachdem, auf welches Pferd man als Hypothekarschuldner setzt, zahlt man im Lauf der Jahre Zehn- oder Hunderttausende von Franken mehr oder weniger.

Noch bis 1981 gab es im Hypothekargeschäft eine einheitliche Kost: die klassische variable Hypothek. Für die meisten Baugenossenschaften war dies bis in die Neunzigerjahre die gängige Finanzierung. Inzwischen hat sich das Angebot an unterschiedlichen Hypothekarfinanzierungen laufend erhöht. Hinzu

kamen vor allem Festzinshypotheken sowie immer mehr Produkte, die sich nach dem internationalen Geldmarktrichten. Zählt man all die von Marketingstrategen ersonnenen Namen wie Eurotrend-, Moneyline-, Mix- oder M-Cap-Hypothek zusammen, so kommt man auf eine Zahl von über 80 verschiedenen Hypotheken (eine kleine Auswahl davon im Kasten auf Seite 34).

POKERN MIT LIBOR-HYPOTHEKEN. Zu den wichtigsten Neuerungen zählen die so genannten Libor-Hypotheken: Ein solcher Kre-

dit wird meist für eine Frist von zwei bis sieben Jahren vereinbart. Die Bank passt den Zins quartalsweise oder halbjährlich dem Libor an (London interbank offered rate). Libor-Hypotheken sind bei tiefen Zinsen interessant, können sich aber bei steigendem Zinsniveau sehr rasch verteuern – es gab Zeiten, als der Libor auf mehr als 10 Prozent kletterte. Um den Schuldner gegen solche Überraschungen zu schützen, bieten die Banken eine Zinsabsicherung nach oben an (Cap). Für diese Absicherung verrechnen sie jedoch eine Prämie. Konkret könnte eine sol-

Finanzierung

che Finanzierung also wie folgt aussehen: Mit einem angenommenen Libor von 2 Prozent, mit 1,25 Prozent Marge sowie 0,25 Prozent Absicherungskosten würde eine Baugenossenschaft für ein solches Produkt also 3,5 Prozent Zins zahlen. Eingeschlossen wäre dabei eine Obergrenze von zum Beispiel 4,5 Prozent.

Das Verlockende besteht darin, dass der Kreditnehmer profitieren kann, sofern die Libor-Sätze sinken sollten oder zumindest weiterhin auf tiefem Niveau bleiben. Nimmt man hingegen ein Szenario mit stark steigenden Zinsen an, so käme eine solche Finanzierung am Ende teurer, als wenn der Schuldner von Anfang eine Festhypothek abgeschlossen hätte. Weiter ist zu bedenken, dass nach Ablauf des Kreditvertrages kein Schutz gegen ein höheres Zinsniveau mehr gegeben ist. Wenn der Schuldner mit dem Laufzeitende einen grösseren Betrag neu zu einem hohen Zins finanzieren muss, so bleibt dies einzig und allein sein Problem und nicht dasjenige der Bank.

«Mich stört an den Libor-Finanzierungen, dass man für mehrere Jahre Verpflichtungen eingeht», erklärt Alois Steiner, Geschäftsleiter der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ). Er zieht es vor, anstelle von längeren Laufzeiten Libor-Finanzierungen für kürzere Fristen von zum Beispiel sechs Monaten abzuschliessen. Damit bleibe die Genossenschaft voll flexibel, erklärt Steiner, und zahle auch keine Absicherungskosten. Sofern die kurzen Laufzeiten weiterhin günstig bleiben, bietet es sich an, eine auslaufende Tranche wiederum zu günstigen Konditionen durch eine neue zu ersetzen. Sofern der Libor steigen sollte, könnte der Betrag mit einer variablen Hypothek neu finanziert werden, um die weitere Entwicklung abzuwarten. Man sollte aber nicht alles auf ein Pferd setzen, sondern eine Diversifikation mit verschiedenen Laufzeiten anstreben. So lässt sich das Risiko ausschliessen, ausgerechnet in einer Hochzinsphase einen grossen Teil der Hypotheken neu finanzieren zu müssen.

DIVERSIFIKATION IST ANGESAGT. «Es empfiehlt sich, bei der Aufnahme einer Hypothek analog vorzugehen wie bei einer Geldanlage, das heisst die Risiken zu diversifizieren», erläutert Roger Rossier, Finanz- und Immobilienberater in Uster. Wenn jemand bei einer Hypothek auf jede Diversifikation verzichte, so sei dies ebenso fragwürdig, wie wenn ein geerbtes Vermögen von einer halben Million ausschliesslich in Kassenobligationen ange-

Produkteübersicht (Auswahl)

Den klassischen Instrumenten variable und Festhypothek stehen immer mehr neue Produkte gegenüber.

Mix-Hypothek der Credit Suisse

Dabei handelt es sich um einen Mix von zwei Hypotheken: Die eine Hälfte des Kredites ist festverzinslich, die andere richtet sich nach dem Libor. Die Laufzeit beträgt wahlweise drei oder fünf Jahre, wobei während der vereinbarten Laufzeit ein von Anfang an vorgegebenes Zinsdach nicht überschritten wird.

Variable Hypothek mit Cap

Dieses neue Produkt haben die Migros-Bank und die Rentenanstalt eingeführt. Für eine Laufzeit von drei oder fünf Jahren wird eine Zinsobergrenze (Cap) vereinbart. Die Zinsabsicherung ist relativ preisgünstig und wird direkt im Satz der variablen Hypothek eingerechnet.

Moneyline-Hypothek der UBS

Bei diesem neuen Produkt handelt es sich um eine Libor-Hypothek mit Zinsabsicherung, so wie sie die anderen Banken auch anbieten. Basis ist der 3-Monats-Libor; hinzu kommt eine Marge für die Bank sowie eine Prämie für die Absicherung nach oben.

UBS Classic Hypothek

Die Bank passt den Zinssatz halbjährlich der Rendite der 10-jährigen Bundesobligation an. Der Zins bewegt sich stets im Rahmen einer engen Bandbreite, da von Anfang an eine Zinsober- und -untergrenze vereinbart wird.

legt werde. In Bezug auf Hypotheken setzen höchstens gewisse Mindestbeträge Grenzen; die meisten Banken verlangen für den Abschluss Mindestbeträge von 100 000 bis 200 000 Franken, weil sie die Kreditführung bei kleinen Beträgen als zu aufwändig betrachten.

Für Baugenossenschaften mit einem beträchtlichen Umfang von Hypotheken sollte es jedoch kein Problem sein, die Finanzierung auf verschiedene Produkte und unterschiedliche Laufzeiten zu verteilen. Die ABZ zum Beispiel unterhält Geschäftsbeziehungen zu acht verschiedenen Hypothekargläubigern und hat mehrere variable und festverzinsliche Kredite abgeschlossen. «Unsere Diversifikation liegt darin, dass wir Laufzeiten zwischen drei Monaten und zehn Jahren haben», erläutert Alois Steiner von der ABZ. Das aktive Management der Hypotheken macht sich bezahlt - angesichts der günstigen Finanzierung wendet die ABZ in der Mietzinskalkulation derzeit einen Satz von 3,5 Prozent an, ein halbes Prozent weniger als der sonst massgebliche Richtsatz der Kantonalbank.

KONDITIONEN BEEINFLUSSEN. Ins Gewicht fällt bei der ABZ und anderen Genossenschaften mit einem historisch gewachsenen Gebäudebestand die geringe Fremdverschuldung; bei der ABZ zum Beispiel stehen einem Gebäudeversicherungswert von über 800 Mio. Franken rund 320 Mio. Hypothekarschulden

gegenüber. Und dieses günstige Verhältnis bzw. das geringe Risiko pflegen Banken mit tieferen Zinsen zu belohnen.

Je nach Objekt und Schuldnerbonität setzen die Geldgeber die Zinsen etwas höher oder tiefer an; «risikogerechte Prämien» heisst es in Anlehnung an den Sprachgebrauch bei Versicherungen. Das bedeutet, dass die Marge der Bank je nach Geschäft unterschiedlich sein kann. Die Marge ist derjenige Betrag, den die Bank zur Deckung ihrer Risiken und Verwaltungskosten sowie für die Refinanzierungskosten verrechnet. Im internationalen Vergleich sind die Margen der Schweizer Banken eher hoch angesetzt. Das heisst aber auch, dass bei guter Schuldnerbonität über die Marge verhandelt werden kann.

«Seit einigen Jahren haben die Schuldner die Möglichkeit, die Zinskonditionen zu beeinflussen», betont Lorenz Heim vom VZ Vermögenszentrum. Zum einen muss man wissen, dass die Banken heute Wohnobjekte durchaus positiv beurteilen. Liegenschaften mit gemischter Nutzung oder reine Bürohäuser oder gewerblich genutzte Immobilien gelten eher als risikobehaftet. «Mehrfamilienhäuser mit grossen Wohnungen, die im Trend liegen oder anpassbare Grundrisse aufweisen, lassen sich besser refinanzieren», führt Heim weiter aus. Auch die Qualität der Mietzinseinnahmen, d.h. Ortsüblichkeit, Regelmässigkeit und Sicherheit, ist von Bedeutung. Ein Nachweis über eine geringe Zahl von Mieterwechseln, wenig Leerstände und



laufend vorgenommene Unterhalts- und Renovationsarbeiten können die Konditionen ebenfalls positiv beeinflussen.

Bei der Beurteilung im Rahmen des «Kreditratings» achten die Banken ausserdem auf eine professionelle Geschäftsführung, sie schätzen Vorstandsmitglieder mit fachlichen Qualifikationen, aber auch eine seriöse langfristige Finanzplanung. Dabei sollten auch die anfallenden Unterhalts- und Erneuerungsinvestitionen berücksichtigt werden. Natürlich interessiert sich die Bank auch im Detail für Bilanz und Erfolgsrechnung und die erwirtschafteten Mieterträge. Werner Egli, Hypotheken- und Finanzierungsspezialist in Binz (ZH), sagt: «Die Bank will sich Klarheit verschaffen, ob eine Baugenossenschaft aufgrund der Mietzinseinnahmen in der Lage ist, einen Kredit zu verzinsen und zurückzuzahlen.»

FINANZIERUNGSHILFEN NUTZEN. Offen zu informieren und mit entsprechend untermauerten Zahlen zu argumentieren, kann sich daher für Baugenossenschaften auszahlen. Natürlich lohnt es sich auch, bei Hypothekargesuchen mehrere Offerten einzuholen; für viele Baugenossenschaften ist es nichts Aussergewöhnliches, mehrere Bankbeziehungen zu unterhalten. Damit können sich die Verantwortlichen einer Baugenossenschaft einen Überblick über den Markt verschaffen und erhalten auch Aufschluss darüber, wo das beste Angebot zu finden ist. Naturgemäss haben kleine Baugenossenschaften hier weniger Spielraum und vermögen in Verhandlungen nur ein geringeres Gewicht in die Waagschale zu werfen. Doch auch sie können ihre Finanzierung optimieren, indem sie ihre Eigenkapitalbasis verbessern, angemessene Erträge erwirtschaften, Finanzierungshilfen in Anspruch nehmen und sich vom kompetenter Seite beraten lassen.

Als Finanzierungshilfen denkbar sind Unterstützungsbeiträge bzw. Subventionen des jeweilgen Kantons oder Mittel aus dem Fonds de Roulement des SVW. Günstige Finanzierungsinstrumente bietet auch die Emissionszentrale gemeinnütziger Wohnbauträger (EGW) an. Es handelt sich dabei um eine privatrechtliche Organisation, die mit dem Bundesamt für Wohnungswesen kooperiert. Der Zweck der EGW besteht darin, gemeinnützigen Bauträgern Anleihensquoten zu vermitteln und damit zinsgünstige Finanzierungen zu ermöglichen. Tiefe Zinsen sind im Fall der EGW auch dank der Bürgschaft durch den Bund möglich.

Anzeige

